

**Bericht
der
Bildungskommission
Gymnasium**

**Empfehlungen zur
Reform des
bayerischen Gymnasiums**

Dezember 2003

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Die Reform des bayerischen Gymnasiums

Empfehlungen der Bildungskommission Gymnasium

Von Mai 2002 bis Oktober 2003 haben die Mitglieder der Bildungskommission Gymnasium unter Vorsitz der Bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Monika Hohlmeier, im Auftrag des Bayerischen Ministerrats Vorschläge und Empfehlungen für eine Reform des bayerischen Gymnasiums erarbeitet.

Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit, die im folgenden Bericht zusammengefasst sind, beziehen sich immer auf mehrheitliche Haltungen und Forderungen. Auf Inhalte, bei denen die Kommission zu keiner mehrheitlichen Haltung finden konnte, wird im Bericht hingewiesen. Der Kürze halber ist im Text von „Lehrern“, „Schülern“, „Abiturienten“ oder „Schulleitern“ die Rede. Dass die Schulleitungen und die Kollegien eines Gymnasiums in der Regel aus Frauen und Männern, die Schülerschaft aus Mädchen und Buben, Heranwachsenden und jungen Frauen und Männern besteht, wurde überall mit bedacht.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ein Teil der Forderungen, die im Lauf der Kommissionsarbeit formuliert wurden, mittlerweile bereits in der praktischen Erprobungsphase sind (*im Folgenden kursiv angemerkt*).

Für den Bericht zeichnen verantwortlich die berufenen Mitglieder der Bildungskommission
Gymnasium bzw. ihre bestätigten Vertreter:

Monika **Hohlmeier** (Vorsitz), Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht
und Kultus, München

Prälat Ernst **Blöckl**, Domdekan, Leiter des Kath. Schulkommissariats in Bayern, München

Brigitte **Distel**, Studienrätin, Hardenberg Gymnasium, Fürth

Dr. Reinhard **Dörfler**, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern

Dr. Horst **Domdey**, Vorstand der Bio-M AG, Planegg

Dr. Johannes **Friedrich**, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Professor Dr. Wolfgang **Frühwald**, Präsident der Humboldt-Stiftung, Bonn

Dr. Thomas **Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks, München

Professor Dr. Wolfgang **Herrmann**, Präsident der TU München

Rudolf **Herwig**, Stv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Professor Dr. Klaus **Hipp**, Präsident der IHK für München und Oberbayern

Helmut **Hofmann**, Oberkirchenrat in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Professor Dr. Erich **Kohnhäuser**, Präsident der Fachhochschule Regensburg

Franziska **Krüger**, Bezirksschülersprecherin, Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium, Bayreuth

Norbert **Langer**, Studiendirektor, Werner-von-Siemens-Gymnasium, Regensburg

Barbara **Loos**, Oberstudiendirektorin, Vorsitzende der Bayer. Direktorenvereinigung, Germering

Dr. Arno **Mahlert**, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Springer Science+Business Media, Lu-
xemburg und Berlin

Helmut **Maier-Mannhart**, Journalist, Halfing

Professor Dr. Reinhard **Pekrun**, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie, Diagnostik und Evalu-
ation, LMU München

Dr. Ing. E.h. Bernd **Pischetsrieder**, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG, Wolfsburg

Professor Dr. Helmut **Ruppert**, Präsident der Universität Bayreuth

Heinrich **Traublinger**, MdL, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Dr. Manfred **Scherzer**, Vorsitzender der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern
e.V., München

Max **Schmidt**, Studiendirektor, Vorsitzender des Bayerischen Philologenverbands, München
(bis 11.11.2003)

Dr. Paul **Siebertz**, Vizepräsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft a.D., München

Dr. Rudolf **Staudigl**, Vorstand der Wacker-Chemie, München

Professorin Konstanze **Vernon**, Hochschule für Musik und Theater, München

S.E. Friedrich Kardinal **Wetter**, Erzbischof von München und Freising

1. **Die Bildungsidee des Gymnasiums**

In **10 Thesen** formuliert die Kommission das Fundament für das Gymnasium in Bayern:

- (1) Die grundlegende klassische Bildungsidee des allgemein gebildeten, leistungsbereiten jungen Menschen, der sich soviel Welt wie möglich zu Eigen macht und in der Lage ist, Ordnung in seine Vorstellungswelt zu bringen, bleibt unangetastet.
- (2) Das bayerische Schulwesen bleibt gegliedert; das Gymnasium ist ein wesentlicher Baustein.
- (3) Die Vorstellungswelt des jungen Menschen spiegelt sich im gymnasialen Fächerkanon wider, der allerdings in modifizierter Form die Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhunderts abbilden und damit Naturwissenschaft und Technik sowie der ökonomischen Bildung noch breiteren Raum geben muss.
- (4) Mehr als bisher muss das Gymnasium des 21. Jahrhunderts sich auf nachhaltige Grundlagenbildung und die Vermittlung von Basiswissen und Kompetenzen besinnen.
- (5) Eine frühzeitige Spezialisierung ist zu vermeiden. Vielmehr muss jede Spezialisierung auf der Grundlage des am Gymnasium erworbenen Wissens möglich sein.
- (6) Zur Grundlagenbildung gehören vor allem die korrekte Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift sowie die Inhalte der so genannten Kernfächer.
- (7) Das Gymnasium des 21. Jahrhunderts muss sich stärker als bisher nach außen öffnen und bei der Vermittlung von Bildung, Wissen und Fertigkeiten neben dem notwendigen theoretischen Rüstzeug den realen Lebensbezug berücksichtigen.
- (8) Religiöse, ethische und ästhetische Wertevermittlung und ganzheitliche Persönlichkeitsbildung sowie musische Erziehung gehören grundlegend zur gymnasialen Bildungsidee.
- (9) Im 21. Jahrhundert wird der tradierte Erziehungsauftrag immer weniger von den Elternhäusern wahrgenommen werden. Obwohl nicht primärer Auftrag der Schulen, wird sich auch das Gymnasium der Herausforderung zur Erziehung stellen müssen. Ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulen muss gewährleistet sein.
- (10) In deutlich höherem Maße als bisher muss das Gymnasium leistungsdurchschnittliche Schüler ebenso wie Hochbegabte in der ihnen angemessenen Weise differenziert fordern

und fördern und allen Schülern eine klare Orientierung für den weiteren akademischen oder beruflichen Werdegang bieten.

2. Das Qualitätsprofil des Gymnasiums

a) Der Schüler

Schüler, die ein Gymnasium besuchen wollen, müssen geistig besonders beweglich und phantasievoll sein, gern und schnell, zielstrebig und differenziert lernen sowie über ein gutes Gedächtnis verfügen. Sie müssen lernen, selbstständig zu arbeiten und für das eigene Tun Verantwortung zu übernehmen. Von Schülern des Gymnasiums ist zu erwarten, dass sie die Bereitschaft mitbringen, sich ausdauernd und unter verschiedenen Perspektiven mit Denk- und Gestaltungsaufgaben auseinander zu setzen und dabei zunehmend die Fähigkeit zur Abstraktion, zu eigenständiger Problemlösung und zu methodischen Vorgehensweisen zu entwickeln.

An die Schüler der Oberstufe sind darüber hinaus besondere Anforderungen zu stellen. Zum Profil des Abiturienten gehören gleichermaßen kognitive, personale und soziale Kompetenzen. Der Idealtyp des Abiturienten ist eine seinem Alter entsprechend gebildete Persönlichkeit, die sich eines breiten kulturellen, ethisch-religiösen und ökonomischen Werte- und Wissensfundaments sicher sein kann und die sich ästhetischer Maßstäbe bewusst ist. Der Absolvent eines Gymnasiums soll lebensbejahend und weltoffen dazu bereit sein, auf längere Sicht, die Verantwortung für sich und für andere in Staat und Gesellschaft zu übernehmen, die von ihm verlangt werden kann.

Die hohen Anforderungen, die an die Schüler des Gymnasiums gestellt werden, erfordern deshalb besondere Kriterien der Auswahl und des Übertritts an ein Gymnasium.

Forderungen:

- Leistungsbewertung an der Grundschule durch Noten bereits in Jahrgangsstufe 2 (*in der Erprobung*)
- Klare Kriterien für den Übertritt an das Gymnasium:

- nach Teilkompetenzen gegliederte Noten der 4. Klasse in den Kernkompetenzfächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, (später ggf. Englisch) (*in der Erprobung*)
 - Bewertung der Arbeits-, Lern- und Sozialkompetenzen
 - Orientierungsarbeiten (*in der Erprobung*)
 - Evaluierung durch zentrale, standardisierte Leistungstests in Jahrgangsstufe 4
 - Einführung von Standards am Ende von Jahrgangsstufe 4
-
- Intensivierung der Beratungsgespräche für Eltern und Schüler, in denen die Anforderungen des Gymnasiums deutlich gemacht, aber auch alternative Bildungswege gezeigt werden; keine gänzliche Freigabe des Elternwillens bei der Schullaufbahnentscheidung
 - Eignungsvermerke für herausragende Schüler der 5. evtl. auch der 6. Jahrgangsstufe der Haupt- und Realschulen für einen Übertritt an das Gymnasium

b) Der Gymnasiallehrer

Der Beruf des Gymnasiallehrers steht wie kaum ein anderer Beruf im Fokus des öffentlichen Interesses. Die Schülerklientel eines Gymnasiallehrers umfasst die ganze Bandbreite vom 10jährigen Kind über den Jugendlichen bis hin zum jungen Erwachsenen mit 19, 20 oder gar 21 Jahren. In einem immer schwieriger werdenden familiären und gesellschaftlichen Umfeld übernimmt der Gymnasiallehrer neben der methodisch-didaktischen Aufbereitung und der fachwissenschaftlichen Vermittlung des Unterrichtsstoffs zunehmend erzieherische Verantwortung. An die berufliche Qualifikation eines Gymnasiallehrers sind deshalb hohe Anforderungen zu stellen, in denen sich der Stellenwert der Bildung im öffentlichen Bewusstsein spiegelt.

Forderungen:

- Grundlegende Modifizierung und Stärkung der Lehreraus- und fortbildung unter Beachtung des modifizierten Berufsprofils des Gymnasiallehrers:

- überzeugende Persönlichkeit
 - physische und psychische Stabilität
 - hohe fachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Kompetenz
 - Vertrautheit mit allen adäquaten Arbeits- und Hilfsmitteln
 - Vertrautheit mit dem Stand pädagogischer und lernpsychologischer Erkenntnisse
 - Kooperationsbereitschaft und Konfliktlösefähigkeit
 - Bereitschaft zur regelmäßigen Selbst- und Fremdevaluation
 - Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
 - aktiv gezeigte Werthaltungen
 - Bewusstsein der persönlichen Vorbildfunktion in Verhalten und Auftreten
 - Führungskompetenz und Durchsetzungsfähigkeit
 - Identifikation mit dem Beruf und den Unterrichtsfächern und gleichzeitige Rollendistanz
 - bewusstes Eingehen auf die Schülerpersönlichkeit
 - Diagnosefähigkeit in Bezug auf höher begabte oder verhaltensauffällige Schüler
 - Bereitschaft, die Schüler auch im außerunterrichtlichen Schulleben zu begleiten und zu fördern
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
-
- Deutlich frühere Eignungsfeststellung für das Lehramtsstudium (Beratung, evtl. Eignungstests)
 - Vermehrte (Orientierungs-) Praktika vor und während des Fachstudiums
 - Engere Abstimmung zwischen Universität, Studienseminar und Schule
 - Verbessertes Personalmanagement mit ausdifferenzierten Mitarbeitergesprächen, die zur Grundlage für die Beurteilungen werden; dazu Einführung kleinerer Führungsspannen und damit kleinerer Organisationseinheiten zur Durchführung der Mitarbeitergespräche (Kriterien für diese Gespräche sind Zielvereinbarungen, Zielerreichung, Beurteilung der Arbeitsqualität, Festsetzung neuer Ziele, Fortbildung und Weiterentwicklung des Mitarbeiters)

- Reform des Lehrerdienstrechts (- soweit erforderlich Anstoßen einer Reform des öffentlichen Dienstrechts -) mit den Zielen:
 - mehr Ergebnisorientierung und Verminderung der Regelungsdichte
 - mehr Verantwortung und Flexibilität,
 - mehr Leistungsorientierung und Wettbewerb,
 - stärkere Gewichtung der Sozialkompetenz,
 - stärkere ziel- und mitarbeiterorientierte Führung

- Wesentlich stärkere Staffelung des Einkommenssystems nach Leistungskriterien

c) **Der Schulleiter**

Der Schulleiter eines Gymnasiums ist Dienstvorgesetzter eines Kollegiums, verantwortlicher Ansprechpartner für Eltern, Schüler, Sachaufwandsträger, Ministerialbeauftragten und eine interessierte Öffentlichkeit. Die Größe eines Gymnasiums, das ein Schulleiter zu führen hat, bewegt sich zwischen rund 400 und bis zu 1600 Schülern. In zunehmend selbstständig werdenden Schulen müssen die Schulleiter über eine Fülle von Kompetenzen verfügen (u.a. Führungskompetenz, Budgetverwaltung, Personalentwicklung). Der Berufung von Schulleitern muss deshalb ein differenziertes Auswahlverfahren zugrunde gelegt werden: Der beste Lehrer ist nicht automatisch der beste Schulleiter.

Forderungen:

- Neue Auswahlkriterien und Verfahrensweisen bei der Besetzung von Schulleiterstellen (z.B. Potenzialanalyse nach Eignungsvermerk; Personalführungs- und Managementkompetenzen)
- Einführung verpflichtender Kurse, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb und zur Stärkung der für einen Schulleiter erforderlichen

Managementqualitäten sowie der notwendigen Kommunikationsfähigkeit und Sicherheit in Stil- und Umgangsfragen

- Unterstützung durch einen Mitarbeiter mit kaufmännischen oder haushalts-technischen Kompetenzen
- Erwerb von Führungserfahrungen in außerunterrichtlichen Funktionstätigkeiten vor der Berufung zum Schulleiter sowie gezielte Schulung und Zertifizierung relevanter Kompetenzen
- Verpflichtung zur ständigen Weiterqualifikation
- Schaffung von Leistungsanreizen

d) Die Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus steht zunehmend im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion. Veränderte Familiensituationen und ein verändertes Erziehungsverhalten gehen einher mit steigenden Qualitätsansprüchen an die Schule von Seiten der Öffentlichkeit.

Forderungen:

- Verpflichtung der Eltern auf ihre erzieherische Verantwortung sowie auf ihre Verantwortung für die schulischen Leistungen und das schulische Verhalten ihrer Kinder
- Einführung von „Schulverfassungen“ und individuellen Schulverträgen in Form freiwilliger Verpflichtungserklärungen, die Zielvereinbarungen enthalten und Konsequenzen für Regelverstöße festlegen; damit Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften, die Rechte und Pflichten für beide Seiten beinhalten
- Erhöhung der Transparenz schulischer Vorgänge
- Stärkung der Positionen des Elternbeirats und des Klassenleiters
- Zusammenarbeit mit den Eltern als wesentlicher Bestandteil der Seminar- und Lehrerfortbildung
- Untersuchung der Elternbeteiligung in erfolgreichen PISA-Ländern

- Verstärkte Einbindung der Eltern als Vermittler und Bindeglieder zwischen Schule und dem gesellschaftlichen Umfeld

e) **Das Gymnasium als Institution**

Das Gymnasium ist wesentlicher Bestandteil des gegliederten Schulwesens in Bayern. Die Durchlässigkeit zum und vom Gymnasium sollte aber insbesondere in der Unterstufe im Verhältnis zur Realschule verbessert werden.

Ziel im gegliederten Schulwesen soll es aber nicht sein, unter Verzicht auf die Profile der einzelnen Schularten eine wesentlich verstärkte Durchlässigkeit in horizontaler Richtung zu erreichen, sondern Durchlässigkeit ist immer auf die Abschlüsse zu beziehen: Das Erreichen eines bestimmten schulischen Abschlusses soll nicht zwangsläufig mit dem Besuch einer bestimmten Schulart verbunden sein.

Das Gymnasium muss sich verstärkt auch außerschulischen Institutionen öffnen. Hochschulen, Wirtschaft, die Kirchen und weitere soziale und gesellschaftliche Einrichtungen werden zu Partnern der Schulen, die auf diese Weise ihre Profile schärfen und Kontakte für schulisches Leben, Unterricht und Erziehung nutzen.

Forderungen:

- Deregulierung

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für Schulen durch den sinnvollen Abbau einer hemmenden Regelungsdichte (z.B. Budgethoheit, Profilbildung, Mitwirkung bei Personalauswahl, Personalentwicklung, Unterrichtsorganisation)
- Gleichzeitig: Einführung und Einhaltung von Bildungsstandards und deren interne und externe Evaluation

- Durchlässigkeit

- Durchlässigkeit zwischen den Schularten darf nicht den Verlust des Profils der einzelnen Schularten bedeuten. Die Profile müssen erhalten und geschärft werden.
- Grundsätzlich soll von jeder Position im gegliederten Schulwesen aus der Weg zu Abschlüssen anderer Schularten möglich sein, ohne zwangsläufig auf diese Schularten wechseln zu müssen.
- Insbesondere den Wechsel zwischen Gymnasium und Realschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gilt es deutlich zu verbessern.
- Um der Diskrepanz zwischen Eintritts- und Abschlussquote am Gymnasium entgegenzuwirken, muss auf eine Verbesserung sowohl der Grundschuldia-
gnostik als auch der Beratung der Eltern und Schüler sowie der individuellen Förderung am Gymnasium hingewirkt werden.
- Einheitliche Standards an den Grundschulen müssen geschaffen und deren Einhaltung evaluiert werden.

- Verhältnis zu außerschulischen Institutionen

- Durch enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wird die Nachhaltigkeit des Gelernten erhöht und eine echte Orientierung für die Studien- und Berufswahl ermöglicht. (Praktika, Projekte, externe Lehraufträge und andere geeignete Formen der Zusammenarbeit u.a. mit Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk, sozialen, kulturellen und religiösen Einrichtungen)
- Vor allem die Oberstufe des Gymnasiums muss sich im Rahmen des Unterrichts und der Unterrichtsinhalte in stärkerem Umfang als bisher mit den Anforderungen von Studium und Arbeitswelt auseinandersetzen und für eine enge, institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Hochschule und der Berufswelt nutzen.
- Um speziell das Profil der neuen Ausbildungsrichtung des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums zu schärfen und den naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsbezug zu stärken, sind fächerübergreifende Arbeitsgruppen zu installieren, die den Lehrern eine entsprechende Umsetzung des Lehrplans ermöglichen.

- Die Lehrerfortbildung muss deutlich mehr und bessere Angebote für fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden bereitstellen.
- An den Universitäten sollen eigene Lehrbildungszentren eingerichtet werden, die eine professionelle Lehrerbildung garantieren.
- Gymnasium und Wirtschaft sollen ihre bereits intensive und gute Zusammenarbeit weiter vertiefen und den personellen Austausch zu Fortbildungen oder für Unterrichtsprojekte von beiden Seiten ausbauen.
- Als wichtigste gesellschaftliche Gruppe sind Eltern als Multiplikatoren für außerschulische Kooperation zu sehen, die über ihre Kontakte einen wesentlichen Beitrag zum Schulprofil leisten können.

3. **Der Unterricht am Gymnasium**

a) **Die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Haltungen**

Der Unterricht am Gymnasium muss sich an den großen Themen orientieren und darf sich nicht in Einzelheiten verlieren. Der Ausrichtung des Unterrichts auf die Vermittlung von Detailwissen muss entgegengewirkt werden, Freiräume sind gezielt für Vertiefung, Wiederholung und Übung des Gelernten sowie für die Gestaltungsmöglichkeiten und die Profilbildung der Schulen zu nutzen. Die Vermittlung eines soliden Basiswissens mit Hilfe eines umfassenden Grundwissenskatalogs für jedes Fach in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 soll die Nachhaltigkeit des Lernens unterstützen. Dazu muss sich auch eine neue Aufgabenkultur entwickeln, die Grundwissen in immer neuen Zusammenhängen prüft und einfordert. Gymnasialer Unterricht hat die Vermittlung von Methodenkompetenz ebenso zum Gegenstand wie Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur ästhetischen Bildung. Der Bezug zur Lebenswirklichkeit und die konsequente Anwendung der unterrichtlichen Inhalte müssen eine wesentliche Rolle spielen. Darüber hinaus gehört

es zu den Aufgaben des Gymnasiums, Orientierungshilfen für Studium und Beruf zu geben und den Schülerinnen und Schülern eine fundierte Werteerziehung zukommen zu lassen.

Forderungen:

- Konsequente Umsetzung eines schlanken Lehrplans
- Dazu: professionelle Fortbildungsangebote für Lehrkräfte
- Unterstützung der Fortbildungsmaßnahmen durch moderne Medien (Internet, Links, Lehr- und Lernmittel)
- Einführung und Einhaltung verbindlicher Bildungsstandards und deren Überprüfung durch interne und externe Evaluation (vgl. c))
- Flexibilisierung und Modifizierung der Leistungsmessung
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel
- Internationalisierung (bilingualer Unterricht; Auslandsaufenthalte)

b) Maßnahmen individueller Förderung

Die optimale Förderung aller Schüler ist erklärtes Ziel und Aufgabe allen Unterrichts und aller außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen. Wegen des oft nicht unerheblich differierenden Leistungsvermögens und der unterschiedlichen Leistungsbereitschaft der Schülerklientel innerhalb einer Jahrgangsstufe müssen Diagnoseinstrumente entwickelt, erprobt und angewandt werden, um bereits die Übertrittskriterien an das Gymnasium und die Beratungen bezüglich individueller Schullaufbahnen insgesamt valider zu gestalten.

Für die individuelle Förderung höher begabter Schüler müssen am Gymnasium ebenso Konzepte zur Verfügung stehen wie für Schüler mit einer vorübergehenden Lern- und Leistungsschwäche. Die bereits an den Gymnasien praktizierten Maßnahmen einer individuellen Förderung sollen vertieft und ausgebaut werden, wobei alle Maßnahmen einer konsequenten Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten bedürfen. Neben gezielter individueller Hilfe und Unterstützung können das Wiederholen einer Klasse oder der Wechsel der Schulart für Schüler mitunter allerdings eine ebenso tragfähige und letztlich bessere Lösung sein.

Forderungen:

- Gezielte Verbesserung der Diagnosefähigkeit von Lehrern zur Früherkennung sowohl von Lernschwächen als auch von Hochbegabungen
- Vertiefung und Ausbau aller Maßnahmen zur Förderung besonders begabter Schüler sowie von Schülern mit vorübergehender Lernschwäche; Schaffung geeigneter Lernumgebung
- Bereitstellung des für diese Maßnahmen erforderlichen Personals
- Einfordern der Mitverantwortung von Eltern und Erziehungsberechtigten für den Lernfortschritt ihrer Kinder

c) Qualitätssicherung

Um die Qualität des Unterrichts generell, aber auch gezielte Maßnahmen individueller Förderung und Fortschritte bei der inneren Schulentwicklung zu sichern und weiter voranzubringen, sind an den Gymnasien regelmäßige und systematische interne und externe Evaluationsmaßnahmen in Form von Jahrgangsstufentests erforderlich. Die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch bieten dafür die beste Grundlage.

Bei der Interpretation der Testergebnisse müssen allerdings die Rahmenbedingungen einer Schule, vor allem ihr soziales Umfeld und die Schülerklientel in die Auswertung mit einbezogen werden, so dass gewährleistet bleibt, dass die Vergleiche zu sinnvollen Verbesserungen führen können. Auf diese Weise treten die Schulen in eine gesunde Konkurrenz zueinander und können durch den Wettbewerb und einen intensiven Austausch verbesserte Leistungen erzielen.

Qualitätsverbesserung und Eigenständigkeit der Schulen bedingen einander. Es soll deshalb grundsätzlich geprüft werden, in welchen Bereichen es sinnvoll ist, den Schulen insgesamt mehr Verantwortung zu übertragen und eine oft hemmende Regelungsdichte abzubauen.

Forderungen:

- Ausweitung der Tests in die Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 sowie darüber hinaus in die Jahrgangsstufe 4

- Sinnvolle Veröffentlichung geeigneter Vergleichsdaten, um die Transparenz nach außen, aber vor allem den Austausch zwischen den Schulen zu intensivieren und sie im Sinne eines „best practice“ zu vernetzen
- Intensivierung der internen Evaluation
- Einrichtung von externen Evaluationsteams (*in der Erprobung*)
- Maßgebliche Einbeziehung der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in das Konzept der Qualitätssicherung durch Evaluationsteams
- Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen für die Umsetzung der als notwendig erkannten Maßnahmen
- Sinnvolle Reduzierung von Verwaltungsvorschriften, die die Schulen in ihrer Eigenverantwortung beschränken und Schulentwicklungsprozesse hemmen
- Aufbau eines bayerischen Bildungsmonitoring
- Entwicklung länderübergreifender Standards

4. **Die Struktur des Gymnasiums**

a) **Die Ausbildungsdauer**

Am Ende seiner Ausbildungszeit am Gymnasium erhält der Schüler die Allgemeine Hochschulreife, die ihn zu einem Studium oder für eine Berufsausbildung befähigt. Diese Qualifikation kann der Schüler in neun oder acht Jahren erwerben. Eine einheitliche oder mehrheitsfähige Empfehlung für eine ausschließliche neun- oder achtjährige Ausbildungsdauer am Gymnasium ist umstritten und wird nicht gegeben. Alle Mitglieder der Bildungskommission befürworten jedoch den flächendeckenden Ausbau des achtjährigen Modellversuchs.

Forderungen:

- Identische Reifeprüfung, unabhängig davon, ob das Abitur nach acht oder nach neun Jahren abgelegt wird

- Neben den bestehenden neunjährigen Halbtagsgymnasien Ausbau der G8-Modelle in erweiterter Halbtags- und in Ganztagsform; ein G8-Zug an jedem Gymnasium als Angebot an Schüler und Eltern
- Bereitstellung der erforderlichen Lehrerstellen, um das Abitur nach acht Jahren auf demselben Niveau und ohne Qualitätsverlust wie nach neun Jahren verleihen zu können (Intensivierungsstunden)

b) Oberstufe und Abitur

Der Oberstufenunterricht soll weiterhin breit allgemeinbildend auf die Allgemeine Hochschulreife vorbereiten und eine frühzeitige Spezialisierung vermeiden.

Um den gestiegenen Anforderungen, die an Abiturienten hinsichtlich Studium und Beruf gestellt werden, besser als bisher gerecht zu werden, sollen Oberstufe und Abitur einer kritischen Revision unterzogen und in einigen Bereichen modifiziert werden.

Forderungen:

- Beibehaltung der zweijährigen Qualifikationsphase
- Zukünftig verpflichtendes Abitur in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache
- Freie Wahl zweier weiterer Abiturfächer, um die Profilbildung zu gewährleisten
- Unterscheidung in Fächer und Vertiefungsfächer; Vertiefung eines Faches erfolgt grundsätzlich durch ein Plus von zwei Stunden; somit bei den Vertiefungsfächern Differenzierung zwischen fünf- und vierstündigen Vertiefungsfächern
- Ersetzen der Facharbeit durch die Seminararbeit mit regelmäßiger Berichts- und abschließender Präsentationspflicht
- Erhöhung der Belegungsverpflichtung für eine zweite Naturwissenschaft sowie für ein weiteres GPR-Fach (Wirtschaft und Recht, Erdkunde, Sozialkunde) um je zwei Halbjahre
- Wertung aller in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen zum Abitur

c) Hochschulzugangsberechtigung

Der Zugang zu einer Hochschule setzt in der Regel eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung voraus. Diese hat maßgebliche Aussagekraft über die Studierfähigkeit an einer Hochschule. Das Abitur bleibt der Hauptweg zur Universität und seine erwiesene Aussagekraft über die Studierfähigkeit wird durch die unter b) formulierten Forderungen noch gesteigert.

Darüber hinaus soll der Hochschulzugang über die berufliche Bildung weiter gestärkt und ohne Umwege ausgebaut werden.

Forderungen:

- Für Schüler des Gymnasiums ist das Abitur wesentlicher und maßgeblicher Bestandteil der Hochschulzugangsberechtigung
- Die zentrale Abiturprüfung muss sich an verbindlichen länderübergreifenden Standards orientieren
- Der Zugang zu den Hochschulen muss sowohl für geeignete Schüler anderer Schularten (FOS/BOS) als auch für qualifizierte Berufstätige (Meister, Fachschulabsolventen, vergleichbare Abschlüsse) weiter und ohne Umwege geöffnet werden
- Eine verbindliche qualifizierte Eignungsfeststellung durch die Hochschule soll für diejenigen Studiengänge empfohlen werden, in denen bessere Erkenntnisse über die Studierfähigkeit der Bewerber für den konkreten Studiengang notwendig sind.
- Schule und Hochschule sollen bei den Eignungsfeststellungen zusammenwirken.
- Die Hochschule soll durch geeignete Evaluierung prüfen, ob durch Eignungsfeststellungen die Zahl der Studienabbrecher deutlich zurückgeht
- Für die überwiegende Zahl von Studienfächern soll die schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung alleine bestimmend sein
- Die Fachhochschulzugangsberechtigung nach der Jahrgangsstufe 12 des neunjährigen Gymnasiums darf nur nach strengen Kriterien vergeben werden

5. **Die 12 Hauptforderungen der Bildungskommission an die Politik**

(1) Klares Profil für das Gymnasium!

Das bayerische Gymnasium ist unverrückbar den obersten Bildungs- und Erziehungszielen, wie sie in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung formuliert sind, verpflichtet. Eine religiös und ethisch fundierte Werteerziehung und eine umfassende Persönlichkeitsbildung sind die Grundlagen für den gesamten Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums. Darüber hinaus muss neben der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der Festigung grundlegender Haltungen für die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung eine verstärkte Öffnung des Gymnasiums nach außen erfolgen, insbesondere zu den Hochschulen, der Wirtschaft sowie zur Berufs- und Lebenswelt.

→

Schärfung des allgemeinbildenden gymnasialen Profils; Öffnung des Gymnasiums nach außen

(2) Aussagekräftige Kriterien für den Übertritt an das Gymnasium!

Das Gymnasium fordert und fördert seine Schüler auf hohem Niveau. Mit Blick auf die spezifischen Anforderungen des Gymnasiums müssen die Kriterien für den Übertritt aussagekräftiger und valider gestaltet werden. Dazu müssen Diagnose- und Prognoseinstrumente entwickelt, erprobt und eingesetzt werden, um die Beratung von Eltern und Schülern durch die Schulen effizienter und sicherer gestalten zu können.

→

Differenzierte Bewertung und individuelle Beratung orientiert an objektiven Standards

(3) Intensivierung der individuellen Förderung!

Schüler sind Individuen mit Begabungen und Schwächen. Besonders begabte Schüler müssen deutlich besser als bisher gefördert werden, für Hochbegabte müssen auch unkonventionelle Wege (z.B. Studium parallel zum Besuch des Gymnasiums) möglich sein. Die Leistungsmessung muss entsprechend weiter flexibilisiert und differenziert werden. Schülern mit vorübergehender Lernschwäche muss Hilfestellung gegeben werden. Erklärtes Ziel ist es, vorhandene Leistungspotenziale optimal auszuschöpfen und gleichzeitig die Wiederholerquoten so weit wie möglich zu senken.

→

Spezielle Förderangebote über den Unterricht hinaus, ausgerichtet auf individuelle Begabungen, Talente, aber auch vorübergehende Lernschwächen

(4) Eltern in die Mitverantwortung!

Die Eltern müssen deutlich stärker als bisher in die Mitverantwortung für den Bildungserfolg, die Erziehung und die Gestaltung des Schullebens ihrer Kinder genommen werden. Die Schule darf und kann nicht zum Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Fehlentwicklungen werden. In individuellen Schulverträgen sollen Pflichten und Rechte sowie konkrete Formen der Zusammenarbeit und der Aufgabenverteilung zwischen Eltern, Lehrern und Schülern verbindlich festgeschrieben werden. Dabei sollen sich die Vertragspartner auch auf Konsequenzen bei Regelverstößen einigen.

→

Schulverfassungen und Schulverträge, die Rechte, Pflichten und die Kooperation regeln

(5) Mehr Eigenverantwortung für Schulen!

Qualitätsverbesserung und eine weitgehende Eigenständigkeit der Schulen bedingen einander. Schulen müssen deshalb dort, wo ihre ureigensten Interessen betroffen sind (Budget, Profilbildung, Personalentwicklung, Unterrichtsorganisation), selbstständig und in eigener Verantwortung planen und handeln dürfen.

→

Abbau hemmender Regelungsdichte; Deregulierung

(6) Qualitätssicherung durch Evaluation!

Durch die konsequente Fortführung der inneren Schulentwicklung sowie durch interne und externe Evaluation soll die Qualität gesichert und gestärkt werden. Die dazu unabdingbare Gestaltungsfreiheit und die Eigenverantwortlichkeit des Lehrers und der Schule sollen durch den sinnvollen Abbau hemmender Verwaltungsvorschriften und durch die Reduzierung einer oftmals undurchschaubaren Regelungsdichte erhöht werden. Eine sinnvolle Transparenz beim Vergleich der Evaluierungsergebnisse soll die Kooperation unter den Schulen intensivieren und so dazu beitragen, Netzwerke von Schulen zur Qualitätsverbesserung im Sinne eines Austauschs von „best practice“ entstehen zu lassen.

→

Ausbau interner und externer Evaluation; Bildungsmonitoring

(7) Wertschätzung der Schule und ihrer Lehrer!

Im Stellenwert des Lehrberufs spiegelt sich die Bedeutung von Bildung im öffentlichen Bewusstsein. Die Arbeit der Lehrkräfte muss von allen Kräften in der Gesellschaft wertgeschätzt werden, die Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen wird in besonderem Maße eingefordert. Gleichzeitig muss die Lehrerbildung auf die gestiegenen Anforderungen im Lehrberuf reagieren, z.B. hinsichtlich Fach-, Vermittlungs- und Sozialkompetenz. Dazu muss auch das Lehramtsstudium an den Universitäten in seinem Stellenwert eine deutliche Aufwertung erfahren.

→

Schaffung von Lehrerbildungszentren an den Universitäten

(8) Leistung muss sich auch für Lehrer lohnen!

Dazu müssen Lehrerdienstordnung und Lehrerbesoldung einer kritischen Revision unterzogen werden und deutlich leistungsorientierter gestaltet werden. Die Vergabe von Funktionen bis hin zu Schulleitungen setzt eine differenzierte Messung der Arbeitsleistung, auch durch verbindliche Mitarbeitergespräche voraus.

→

Modernes, leistungsorientiertes Personalmanagement; kleinere Führungsspannen; deutliche Leistungsorientierung der Bezüge

(9) Reform der Oberstufe!

Die Oberstufe des Gymnasiums muss insbesondere in der zweijährigen Qualifikationsphase eine individuelle, begabungsgerechte Profilbildung zulassen und Kernkompetenzen zweifelsfrei sichern. Eine enge Kooperation zwischen gymnasialer Oberstufe und Hochschulen sowie mit der Arbeitswelt sollen die Studierfähigkeit verbessern und die Sicherheit bei der Studienfach- und Berufswahl erhöhen.

→

Verklammerung von Oberstufe und Hochschule; nachhaltige Kontakte zur Arbeitswelt

(10) Abitur als maßgebliche Hochschulzugangsberechtigung!

Die zentrale Abiturprüfung orientiert sich an verbindlichen länderübergreifenden Standards, die in Abstimmung mit der Hochschule erarbeitet werden. Die Abiturprüfung sichert damit Qualität und Studierfähigkeit. Eine verbindliche qualifizierte Eignungsfeststellung durch die Hochschule wird für diejenigen Studiengänge empfohlen, in denen bessere Erkenntnisse über die Studierfähigkeit der Bewerber für den konkreten Studiengang notwendig sind.

→

5 Abiturfächer (davon verbindlich Deutsch, Mathematik, Fremdsprache; 2 Fächer frei wählbar); Seminarfach

(11) Auf verschiedenen Wegen zur Hochschule!

Der Zugang zu den Hochschulen muss für sowohl für geeignete Schüler anderer Schularten (FOS/BOS) als auch für qualifizierte Berufstätige (Meister, Fachschulabsolventen und vergleichbare Abschlüsse) weiter geöffnet und ohne Umwege ausgebaut werden.

→

FOS 13; Propädeutika für Meister u.Ä.

(12) Mehr Geld für Bildung!

Ein international wettbewerbsfähiges Bildungswesen (z.B. bei der individuellen Förderung, beim Ausbau eines qualitativ hochwertigen G8 oder einer verbesserten Lehrerbildung) wird auch am High-Tech-Standort Bayern ohne sofortige und dauerhafte Anhebung der Finanzausstattung Illusion bleiben. Wenn Bayern seine bislang unangefochtene Spitzenposition behaupten will, muss es seine Bildungsausgaben deutlich über den OECD-Durchschnittswert erhöhen.

→

Bayerische Bildungsausgaben deutlich über den OECD-Durchschnittswert!